

Liebe Auszubildende des 3. Lehrjahres

In den letzten Wochen haben sich Bund und Kantone intensiv mit den Qualifikationsverfahren 2020 beschäftigt. Gerne informiere ich euch mit diesem Schreiben über die getroffenen Entscheide.

Qualifikationsbereich Berufskennntnisse:

Es finden keine Abschlussprüfungen statt.

Die Note wird aus der Erfahrungsnote (alle bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten) der Berufsfachschule berechnet.

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:

Es findet keine Schlussprüfung statt.

Die Note wird aus der Erfahrungsnote (alle bis Ende des ersten Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten) und der Vertiefungsarbeit berechnet.

➔ Erfahrungsnote 50% + Vertiefungsarbeit 50% = ABU Note

Qualifikationsbereich praktische Arbeit:

Der Bund und die Kantone haben der Ausbildungsdelegation I+D (AD) mehrere Varianten zur Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der VPA vorgelegt.

Variante 1
• Durchführung einer IPA oder einer VPA im Lehrbetrieb
Variante 2
• Durchführung einer VPA Zentral
Variante 3A
• Keine Durchführung einer Praktischen Arbeit • Beurteilung mit Bewertungsraster durch Lehrbetrieb. • Bewertete und QV-relevante Elemente aus der Berufspraxis (ÜK und betriebliche Praxis)
Variante 3B
• Keine Durchführung einer Praktischen Arbeit • Beurteilung mit Bewertungsraster durch Lehrbetrieb.

Die AD hat die vorgeschlagenen Varianten eingehend geprüft und besprochen. Einstimmig wurde die Variante 3A gewählt. Das bedeutet für die Fachleute I+D:

Die praktische Prüfung VPA im Betrieb findet nicht statt. Die praktische Abschlussnote besteht in diesem Jahr aus einer Beurteilung durch die Verantwortlichen im Lehrbetrieb (Berufsbildner*in, Praxisbildner*in) unter Einbezug der üK-Noten.

➔ Beurteilung 70% + üK-Note 30% = Note Praktische Arbeit

Dieser Entscheid fiel nicht leicht, denn wir hätten allen Lernenden gerne eine praktische Prüfung als Abschluss der Grundbildung ermöglicht. Die Hauptargumente gegen eine VPA waren die Sicherheit für die Prüfungsexpert*innen und für die Lernenden, da die Situation vor Ort sicherheitstechnisch eine Herausforderung wäre. Die Alternative von Video-Prüfungen haben wir ebenfalls geprüft und verworfen, weil wir die zuverlässige und flächendeckende Durchführung in allen Betrieben nicht garantieren können. Eine Verschiebung der Prüfungen in eine Zeit nach Corona ist gemäss den Bundesvorgaben nicht möglich.

Weiteres Vorgehen:

Die AD wird nun ein national einheitliches Beurteilungsraster ausarbeiten, welches den Berufsbildner*innen eine objektive Beurteilung eurer praktischen Eignung ermöglicht. Das Beurteilungsraster muss zwischen 1. und 12. Juni 2020 ausgefüllt werden. Danach werden die Noten berechnet.

Berechnung Gesamtnote:

Die Berechnung der QV-Gesamtnote wird gemäss Gewichtung in der Bildungsverordnung über die beurteilten Qualifikationsbereiche vorgenommen.

Da die Erfahrungsnote nicht separat in die Bewertung einfließt, sondern zur BK Note wird, ergibt sich folgendes Bewertungsschema:

Qualifikationsbereich	Gewichtung
Praktische Arbeit	40%
Berufskennnisse	20%
ABU	20%

Bei Kandidat*innen ohne ABU zählt die Praktische Arbeit 50% und die Berufskennnisse 30%.

Die EFZ-Zeugnisse werden zusammen mit den Notenausweisen per A-Post an die Lernenden versendet. Den Lehrbetrieben wird zeitgleich eine Kopie des Notenausweises zugestellt. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Spätestens bis Mitte Juli 2020 sollen aber alle Lernenden ihre Noten erhalten haben.

Falls dringende Frage von eurer Seite her anstehen, bin ich per Mail erreichbar:
yolanda.kaeppli@ub.unibe.ch

Häbet euch Sorg und bliibet gsund!
Beste Grüsse
Yolanda Käppeli



Yolanda Käppeli
Verbundzentrale

Tel. +41 31 631 95 79
Anwesend: Mo + Di + Mi ganzer Tag ; Do + Fr Vormittag (Ausnahmen vorbehalten)